

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Stadtamt Durlach	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Durlach 22.07.09 TOP 5 öffentlich
Benennung der Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ältestenrat				X	
Ausschuss für Planung, Bauwesen und Umwelt					
Kulturbeirat					

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Jugendhilfeausschuss ist ein gesamtstädtischer Ausschuss. Er ist als beschließender Ausschuss nach § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nach der Wahl der Gemeinderäte neu zu bilden.

Gemäß § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe vom 14.09.2004 gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft als stimmberechtigte Mitglieder Frauen und Männer an, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

Von diesen drei zu besetzenden Plätzen hat der Gemeinderat einen für den Stadtteil Durlach und Aue reserviert. Der Ortschaftsrat soll deshalb heute ein Mitglied und dessen Stellvertretung aus unserem Stadtteil in den Jugendhilfeausschuss benennen. Beide müssen die gewünschten Voraussetzungen, insbesondere für Kinder- und Jugendfragen erfüllen.

Das Durlacher Ausschussmitglied bzw. dessen Vertretung ist voll stimmberechtigt. Beide werden nach der Benennung des Ortschaftsrates sodann vom Gemeinderat gewählt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat schlägt für den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss folgende fachkundige Mitglieder aus dem Stadtteil Durlach vor:

Mitglied des Ausschusses:

dessen Vertretung im Verhinderungsfalle: